GUARANTEE JOURNAL

Eine Information der Guarantee Advisor Group

GUARANTEE ADVISOR GROUP

SECURAT Die Versicherungsmakler AG

Ausgabe 03.26

ALTERSVORSORGE IM UMBRUCH: WAS UNTERNEHMEN 2026 UND 2027 WISSEN MÜSSEN



Kaum ein Beschäftigter hat sich bislang intensiv mit seiner Altersvorsorge auseinandergesetzt – doch das ändert sich gerade. Aktuell bereitet die Politik eine tiefgreifende Reform der privaten Altersvorsorge vor: Ein sogenanntes Altersvorsorgedepot soll die bisherige Riester-Rente ablösen. Anders als beim Riester-Vertrag entfällt die bislang vorgeschriebene Beitragsgarantie; dafür erhalten private Anleger deutlich mehr Freiheit bei der Kapitalanlage, etwa in kostengünstige, breit gestreute Wertpapierprodukte. Bestehende Riester-Verträge sollen im Grundsatz Bestandsschutz genießen, ein Wechsel in das neue Modell soll möglich sein. Ergänzt wird die Reform durch die geplante Frühstart-Rente, ein staatlich gefördertes Depot für Kinder und Jugendliche. Die endgültige gesetzliche Ausgestaltung steht noch aus, die Richtung ist jedoch erkennbar.

Diese Neuerung ist nur eine von mehreren Entwicklungen, die Altersvorsorge derzeit verändern. Auch die betriebliche Altersversorgung wird in den kommenden beiden Jahren an mehreren Stellen reformiert – mit unmittelbaren Auswirkungen auf Versorgungsordnungen, Personalkosten und die Attraktivität als Arbeitgeber. Ein Überblick über die wesentlichen Punkte und die daraus folgenden Prüfaufgaben für Ihr Unternehmen.

Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz II setzt an mehreren Punkten an. Zum einen wird das sogenannte Sozialpartnermodell geöffnet, bei dem der Arbeitgeber lediglich den Beitrag schuldet, nicht eine feste Rentenhöhe, und damit nicht für die Wertentwicklung haftet. Dieses Modell war bislang tarifgebundenen Unternehmen vorbehalten, künftig können sich weitere Betriebe anschließen. Zum anderen werden sogenannte Optionssysteme rechtssicherer: Beschäftigte werden automatisch in die Entgeltumwandlung einbezogen und müssen aktiv widersprechen, wenn sie nicht teilnehmen möchten. Bislang war dieses Opting-out nur auf tarifvertraglicher Grundlage zulässig, künftig auch ohne Tarifbindung. Erfahrungsgemäß erhöht ein solches Opting-out die Teilnahmequote deutlich, ohne dass der Arbeitgeber zusätzlichen Aufwand betreiben muss.

Daneben wird die Abfindung von Kleinbetragsrenten flexibler: Geringe Anwartschaften, 2026 bis zu 39,20 Euro Monatsrente, können künftig als Einmalbetrag ausgezahlt werden, was den Verwaltungsaufwand für solche Bagatellzusagen senkt. Schließlich wird der Förderbetrag für Geringverdiener nach Paragraf 100 Einkommensteuergesetz ausgebaut. Zahlt der Arbeitgeber für Beschäftigte unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze einen zusätzlichen Beitrag betrieblichen Altersversorgung, erhält er davon 30 Prozent über die Lohnsteueranmeldung zurück. Bislang galt dies für Beiträge zwischen 240 und 960 Euro, also maximal 288 Euro je Beschäftigten und Jahr; Fördersatz und Einkommensgrenze werden künftig angehoben. In der Praxis bleibt hier häufig Geld liegen, ein Abgleich mit der Lohnbuchhaltung zeigt, ob Ihr Unternehmen diese Förderung bereits vollständig nutzt.

Aktivrente, Weiterarbeit und Transparenzpflichten

Ab dem 1. Januar 2026 gilt zudem die sogenannte Aktivrente: Beschäftigte, die über die Regelaltersgrenze hinaus sozialversicherungspflichtig weiterarbeiten, können monatlich bis zu 2.000 Euro steuerfrei hinzuverdienen. Für Unternehmen, die erfahrene Fachkräfte länger halten möchten, lohnt sich deshalb ein Blick auf die eigene Versorgungsordnung: Sie sollte um Regelungen zum Aufschub der Betriebsrente ergänzt werden, damit die Weiterarbeit nicht mit dem Beginn der Rentenzahlung kollidiert.

Ein weiterer Punkt betrifft die Transparenz von Versorgungszusagen. Die betriebliche Altersversorgung gilt als Entgeltbestandteil und unterliegt damit den neuen Entgelttransparenz- und Auskunftspflichten. Gleichzeitig fragen Beschäftigte über die neue digitale Rentenübersicht zunehmend konkrete Auskünfte zu ihren Anwartschaften ab. Unternehmen sollten deshalb ihre Versorgungsordnungen auf nachvollziehbare Kriterien prüfen und die Datenqualität bei den Versorgungsträgern sicherstellen.

Fazit

Die anstehenden Änderungen betreffen nahezu jede bestehende Versorgungsordnung, teils als gesetzliche Pflicht, teils als Gestaltungschance. Gleichzeitig verändert sich mit dem geplanten Altersvorsorgedepot auch das Umfeld der privaten Vorsorge. Eine strukturierte Bestandsaufnahme der eigenen Zusagen, eine Bewertung der Neuregelungen für Ihr Unternehmen und eine priorisierte Liste der nächsten Schritte bilden die Grundlage für die weitere Planung. Sprechen Sie uns als Ihren Berater im Bereich der betrieblichen Vorsorge an, wir unterstützen Sie gern dabei, Ihr Unternehmen für diese Veränderungen fit zu machen.

MR

WENN PRIVATE WERTSACHEN DEM VERSICHERUNGSSCHUTZ DAVONLAUFEN

Gold, hochwertige Uhren, Schmuck und auch Urkunden und Dokumente werden häufig über viele Jahre aufbewahrt. Auch wenn keine weitere Sache hinzukommt, kann der Gesamtwert des Bestandes erheblich steigen. Eine Versicherungssumme, die beim Kauf oder bei der Einlagerung ausreichend war, kann deshalb heute zu niedrig sein. Das betrifft sowohl Wertsachen im Bankschließfach als auch Gegenstände im Tresor zu Hause. Entscheidend ist nicht allein, wie sicher sie verwahrt werden, sondern ob die vereinbarte Versicherungssumme ihrem aktuellen Wert entspricht.

Wertsachen im Bankschließfach

Ein Bankschließfach schützt Wertsachen vor vielen alltäglichen Risiken, bietet aber nicht automatisch Versicherungsschutz. Aus dem Mietschließfachvertrag sollte die Ersatzleistung in Summe hervorgehen, und für was die Bank haftet. Eine vorhandene Grunddeckung kann bei Gold, Uhren oder Schmuck schnell nicht mehr ausreichen. Auch die Hausratversicherung kann Inhalte eines Bankschließfachs mitversichern. Ob dies tatsächlich der Fall ist, hängt jedoch vom jeweiligen Vertrag ab. Häufig gelten besondere Entschädigungsgrenzen oder Einschränkungen hinsichtlich der versicherten Gefahren. Hier ist besonders auf Einschränkungen hinsichtlich der Entschädigungsgrenzen und Gefahren zu achten. Reicht die Deckung über die Bank oder die Hausratversicherung nicht aus, kann darüber hinaus eine separate Schließfachversicherung sinnvoll sein.

Besonders wichtig ist eine nachvollziehbare Dokumentation. Um im Schadenfall den kompletten Nachweis erbringen zu können, so sollten bei Gold: Gewicht, Feingehalt und wenn vorhanden Seriennummern (bei Barren) und gegebenenfalls Besonderheiten einzelner Münzen festgehalten werden. Bei Uhren sind Modell, Referenz und Seriennummer hilfreich. Schmuck sollte mit Material, Stein-Besatz und vorhandenen Gutachten erfasst werden. Fotos, Kaufbelege, Zertifikate und Wertgutachten sollten nicht im selben Schließfach aufbewahrt, sondern immer an einem zweiten sicheren Ort verwahrt werden. Diese Unterlagen können auch in digitaler Form gesichert werden. Dies gilt auch für Urkunden. Werden Wertsachen und Nachweise gemeinsam entwendet oder zerstört, kann der Eigentums- und Wertnachweis erheblich erschwert sein.



Wertsachen im Tresor zu Hause

Der Versicherungsschutz wird durch die Hausrat-Versicherung dokumentiert. Für Wertsachen gelten dort häufig besondere Entschädigungsgrenzen. Diese gelten insbesondere für Bargeld, Edelmetalle, Schmuck und Kunst und können als Anteil der Versicherungssumme oder als fester Höchstbetrag vereinbart sein. Eine Gefährdung liegt in der Unterversicherung. Das heißt: Der tatsächliche Wert der untergegangenen Sache(n) ist höher als die Versicherungssumme. Ohne abweichende Vereinbarung kann der Versicherer dann auch einen Teilschaden anteilig kürzen. Ein Beispiel: Beträgt der Versicherungswert 100.000 Euro, sind aber nur 50.000 Euro versichert, kann ein Schaden von 20.000 Euro im entsprechenden Verhältnis auf 10.000 Euro gekürzt werden.

Bei höheren Werten wird der Versicherer außerdem Anforderungen an den Tresor stellen. Dazu zählen beispielsweise eine bestimmte Sicherheitsklasse, ein Mindestgewicht oder eine fachgerechte Verankerung. Die bloße Bezeichnung als „Tresor“ genügt nicht. Entscheidend sind die technischen Merkmale, die Zertifizierung und die Vorgaben des konkreten Versicherungsvertrages. Steigt der Wert des Inhalts, kann deshalb nicht nur eine höhere Versicherungssumme, sondern auch eine bessere Sicherung der Aufbewahrung erforderlich werden.

Auch ohne eigenes Zutun können Wertsachen im Tresor oder Bankschließfach an Wert gewinnen – etwa durch steigende Goldpreise oder Wertsteigerungen von Schmuck und Sammlerstücken. Hier muss darauf geachtet werden, dass die Werte von Fall zu Fall oder kontinuierlich angepasst werden. Dies gilt insbesondere bei zusätzlichen Einlagerungen oder Entnahmen. Ein allgemeiner Unterversicherungsverzicht allein, gewährleistet daher noch keine vollständige Entschädigung.

Fazit

Erhebliche Änderungen sollten zeitnah der Versicherung gemeldet werden: Zum Beispiel Marktveränderungen, Erbschaften, Zukäufen oder einem Wechsel des Aufbewahrungsortes. Bei hochwertigen oder schwer vergleichbaren Stücken empfiehlt sich eine fachkundige Bewertung durch Gutachten oder Zertifikate.

Anschließend sollten Versicherungssummen, Entschädigungsgrenzen, versicherte Gefahren und Sicherheitsanforderungen gemeinsam geprüft werden. Erforderliche Änderungen sind verbindlich mit dem Versicherer zu vereinbaren. Eine aktuelle Bestandsliste sowie getrennt aufbewahrte Fotos, Rechnungen, Zertifikate und Gutachten erleichtern zudem den Nachweis im Schadenfall. Wer Werte und Versicherungsschutz regelmäßig abgleicht, verringert das Risiko, nach einem Einbruch, Brand oder anderen versicherten Schäden einen erheblichen Teil des finanziellen Verlustes tragen zu müssen.

VP

CHECKLISTE ZUM JAHRESENDE: VERSICHERUNGEN OPTIMIEREN / STEUERN SPAREN



Das Jahresende ist eine alljährlich willkommene Gelegenheit, die Dinge in Ordnung zu bringen, an die man im Alltag nur sehr selten denkt. Wir helfen Ihnen dabei mit einer kurzen Checkliste, die Sie auf einige versicherungs- und finanztechnische Fragen aufmerksam macht, und, wenn Sie dies möchten, auch mit einem persönlichen Rat.

Steuerfreibeträge ausgenutzt?
Vorsorgeaufwendungen wie Renten- und Lebensversicherungsbeiträge mindern als Sonderausgaben bis zu einer bestimmten Höhe das zu versteuernde Einkommen.

Betriebliche Altersversorgung (bAV) / Umsetzung letzte Phase Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)
Haben Sie alle Möglichkeiten der Direktversicherung für sich und Ihre Mitarbeiter ausgeschöpft? Bieten Sie Ihren Mitarbeitern die gesetzlich geforderte Möglichkeit zur Entgeltumwandlung an? Ihre Mitarbeiter können dauerhaft von der bestehenden Steuer- und Sozialabgabenbefreiung profitieren. Die möglichen Höchstbeiträge für Entgeltumwandlungen in der bAV steigen in der Regel jährlich. Sind diese ausgeschöpft? Die Anpassungen werden schnell mal vergessen. Die monatlich geförderten Höchstbeiträge betragen bis zu 8 % (früher nur 4 %) der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Derzeit sind dies monatlich 676,- Euro.

Bitte prüfen Sie unbedingt, ob die seit dem 01.01.22 geltende letzte Phase des BRSG bei Ihnen im Betrieb umgesetzt wurde. Als Arbeitgeber müssen Sie seit diesem Zeitpunkt verpflichtend mindestens einen 15%igen Anteil des umgewandelten Entgeltbetrages des Arbeitnehmers in dessen bestehenden Vertrag einzahlen, sofern Sie durch den Vertrag des Arbeitnehmers Sozialabgaben einsparen. Dies gilt insbesondere für Direktversicherungs- und Pensionskassenverträge.

Haben Sie als Arbeitgeber (AG) für sogenannte Geringverdiener (Arbeitnehmer mit steuerpflichtigem Einkommen bis 2.575,- Euro brutto monatlich im ersten Dienstverhältnis) eine arbeitgeberfinanzierte bAV-Zusage abgeschlossen mit mind. 240,- und max. 960,- Euro jährlichem Beitrag, oder möchten Sie dies tun? Denken Sie daran sich die staatlichen Zuschüsse (30 %) im Rahmen des Lohnsteuerabzugsverfahrens verrechnen zu lassen.

Wurden bestehende Pensionszusagen erhöht oder neue Zusagen eingerichtet? Bestehen für Gesellschafter/Geschäftsführer Pensionszusagen? Und wenn ja, wann wurde/n diese zuletzt angepasst bzw. die Finanzinstrumente/Rückdeckungsversicherungen zu deren Erfüllung überprüft?

Achtung! Änderung in der handelsrechtlichen Bewertung bei rückgedeckten Pensions-/Direktzusagen: Für Bilanztermine nach dem 30.12.22, also seit dem 31.12.22 ist es verpflichtend die Zahlungsströme aus Pensionszusagen und Rückdeckungsversicherungen zu betrachten und zu vergleichen und entsprechend auszuweisen. Dies geht aus einem entsprechenden Rechnungslegungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hervor. Somit wirken sich nicht kongruent bestehende Zahlungsströme entsprechend negativ aus.

Betriebliche Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherung (bKV und bBU) für Ihre Mitarbeiter
Steigern Sie Ihre Arbeitgeberattraktivität in der Welt des heutigen Fachkräftemangels bereits durch das Angebot einer betrieblichen Krankenversicherung oder einer betrieblichen Berufsunfähigkeitsabsicherung an Ihre Mitarbeiter? Mit einer bKV auf Basis eines Gruppenvertrages generieren Sie für Ihre Mitarbeiter sofort erlebbaren Nutzen, z.B. durch Zusatzleistungen, die über das Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen. Solche Maßnahmen können die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter fördern. Dies wirkt sich positiv auf die Produktivität und das Betriebsklima sowie das Image Ihres Unternehmens aus.

Mit der betrieblichen Berufsunfähigkeitsversicherung können Sie für Ihre Mitarbeiter die Möglichkeit schaffen, sich günstig und meist mit vereinfachten Gesundheitsfragen, zu Gruppenkonditionen abzusichern. Die Verträge schließen Ihre Mitarbeiter privat ab, das Unternehmen stellt nur den Rahmen zur Verfügung und hat keinen größeren Verwaltungsaufwand.

Ausreichender Schutz im Haftpflicht-Bereich
Haben Sie neue Produkte auf den Markt gebracht oder haben sich die Betriebsart/die Tätigkeitsfelder Ihres Betriebes geändert? Sind neue Betriebsstätten/Standorte hinzugekommen? Wurden neue Märkte für den Im- und Export erschlossen? Wurden Qualitätssicherungsvereinbarungen geändert oder neu getroffen? Gab es Änderungen in der Rechtsform/Firmierung oder der Eigentümerstruktur? Sind Veränderungen bei umweltrelevanten Anlagen vorgenommen worden? Dann sollten Sie dringend Ihren Haftpflichtversicherungsschutz überprüfen lassen. Sind die Versicherungssummen (VS) noch ausreichend bemessen? Wann haben Sie diese zuletzt angepasst? Entsprechen die VS noch den von Ihnen mit Ihren Kunden getroffenen Vereinbarungen in den Liefer- und Leistungsverträgen bzw. den Qualitätssicherungsvereinbarungen? Passen die Höhen der VS noch zu den von Ihrem Betrieb/Ihrer Tätigkeit ausgehenden/bearbeiteten Risiken?

Gehaltserhöhung oder Gewinnsteigerung
Ihr Einkommen hat sich dieses Jahr erhöht? Herzlichen Glückwunsch! Denken Sie bitte auch daran, Ihre Absicherung in den Bereichen Krankentagegeld und Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitsschutz entsprechend anzupassen.

Steuervorteil Unfallversicherung / Gruppenunfallversicherung
Arbeitnehmer, die eine private Unfallversicherung mit 24-Stunden-Deckung (Freizeit- und Berufsunfälle) abgeschlossen haben können vereinfacht 50 % des Beitrages als Werbungskosten steuerlich absetzen. Die

Weiterlesen »

andere Hälfte des Beitrages kann nach wie vor als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Ein Argument mehr, eine angemessen hohe Unfallvorsorge zu den Topbedingungen der Guarantee Advisor Group zu wählen.

Haben Sie schon mal über den Abschluss einer betrieblichen Gruppenunfallversicherung mit sehr günstigen arbeitgeberfinanzierten Beiträgen nachgedacht. Sie zeigen dadurch soziale Verantwortung für Ihre Mitarbeiter, steigern die Arbeitgeberattraktivität und können Zusatznutzen für Ihre Mitarbeiter stiften bei beruflichen und außerberuflichen Unfällen. Die Leistungen der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung sind in der Regel nicht ausreichend bemessen.

Betriebsunterbrechungs-/Ertragsausfall-Versicherung

Planen Sie Mehrumsatz und somit auch höhere Erträge für das nächste Jahr? Die Betriebsunterbrechungs-Versicherung sollte entsprechend angepasst werden. Im Zweifelsfall sollten Sie sich lieber zu hoch als zu niedrig versichern. Eine Überzahlung wird ggf. in Höhe von bis zu einem Drittel der Jahresprämie zurückerstattet. Auf alle Fälle sollten Sie die aktuell versicherte Summe prüfen, und sofern noch nicht geschehen, dem Versicherer melden.

Versicherungssummen der Sachwerte klären/anpassen

Haben Sie Ihren Betrieb erweitert? Sind alle Zugänge des Anlagevermögens ausreichend abgesichert? Ist fremdes Eigentum, welches Sie gegebenenfalls bedingungsgemäß mitversichern müssen (z.B. Werkzeuge, zu bearbeitende oder in Obhut befindliche Gegenstände/Waren) in Ihrem Betrieb vorhanden und in der Versicherungssumme (VS) berücksichtigt? Passt die VS noch auf Grund der starken Preissteigerungen der letzten Jahre beim Einkauf von Waren/Vorräten und Produkten? Stellen Sie vielleicht einzelne Kunstgegenstände aus, die separat versichert werden sollten?

Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften

Je nach Betriebsart sind diverse gesetzliche und behördliche Auflagen sowie Vorschriften/Sicherheitsvorschriften bis hin zu versicherungsvertraglichen Vorschriften/Obliegenheiten zu beachten. Deren Nichtbeachtung kann zum Verlust des Versicherungsschutzes bzw. anteiliger Versagung der Ersatzleistung in einem Versicherungsfall führen. Bitte beachten Sie daher unbedingt die Einhaltung entsprechender Vorschriften. Exemplarisch sei hier nur die jährlich erforderliche Prüfung elektrischer Anlagen in verschiedenen Abstufungen (je nach Betriebsart) erwähnt.

Steuersparmodell Rürup-Rente / Basisrente

Nicht nur legal, sondern vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollt ist der Steuerspareffekt von Beiträgen zu einer Rürup-Rente, auch genannt Basisrente. Gerade für Selbstständige eine der wenigen Möglichkeiten, mit staatlicher Förderung Teile der eigenen Altersversorgung aufzubauen. 100 % der gezahlten Beiträge sind in 2026 steuerlich absetzbar bis zu max. 30.826 Euro (Ehepaare bis zu 61.652 Euro). **Prüfen Sie zum Jahresende flexible Einmalzahlungen/ Zuzahlungen in Ihren Vertrag, z. B. aus Tantiemen!**

Riester-Rente / Altersvorsorgedepot

Sofern Sie oder Ihr Ehe-/Lebenspartner zum förderberechtigten Kreis der Personen gehören, die Riester-Verträge abgeschlossen haben, sollten Sie die Höhe der Zahlungen jährlich mit den Einkommensdaten abgleichen. Nur so ist der Erhalt der maximalen Zulagen oder der höchstmögliche Steuereffekt garantiert. Hinweis: Ab 2027 kommt mit dem Altersvorsorgedepot (AVD) eine neue Fördermöglichkeit, die gegebenenfalls für Sie interessant sein könnte.

Absicherung gegen Cyberschäden

Und kein Ende in Sicht. Immer häufiger sind Unternehmen Opfer von Cyber-/Hackerattacken in unserer vernetzten Welt. Die Schäden erreichen schnell fünf- bis sechsstellige Summen. Haben Sie bereits diese wichtige Absicherung für Ihr Unternehmen? Wenn nicht, empfehlen wir dringend darüber nachzudenken. Nutzen Sie Angebote zur Schulung Ihrer Mitarbeiter zwecks Erkennung möglicher Fakemails mit verseuchten Anhängen?

Absicherung Ihrer Sachwerte gegen Elementarschäden

Spätestens seit den Starkregen- und Überschwemmungsereignissen des Sommers 2021, die in vielen Teilen Deutschlands extreme Schäden angerichtet haben, sollten die möglichen Auswirkungen des Klimawandels in Form von lokalen und regionalen Unwetterereignissen allen klar sein. Laut dem Naturgefahrenreport des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) betrugen damals die Schäden durch Naturgefahren 9,2 Milliarden Euro, und durch Sturm und Hagel 1,2 Milliarden Euro. Die Zerstörungen haben gezeigt, wie wichtig und oftmals existenziell die Absicherung von Elementarschäden durch Versicherungen ist, auch wenn dies in der Vergangenheit von vielen Verantwortlichen in den Unternehmen nicht für erforderlich gehalten wurde.

HK



GUARANTEE ADVISOR GROUP

Zwischen den Wegen 19, 58239 Schwerte, Fon 02304/9666-19
info@guarantee-advisor-group.com, **www.guarantee-advisor-group.com**

SECURAT® Die VersicherungsmaklerAG

Europaring 5a, 40878 Ratingen, Fon 02102/8666-0, Fax 02102/8666-60
versicherungsmakler@securat.de, **www.securat.de**

IMPRESSUM

Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen? Rufen Sie uns an – wir informieren Sie gern. Oder besuchen Sie uns im Internet unter: www.guarantee-advisor-group.com. Das Guarantee Journal erscheint dreimal jährlich. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Guarantee Journals. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, sind untersagt.